

## Beschlüsse der öffentlichen 18. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.02.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle Schierling

---

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

---

### **1 Tagesordnungspunkte aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. Januar 2022**

---

#### **1.1 Erstellung einer Projektstudie für ein Starkregen-Frühalarmsystem; Auftragsvergabe**

---

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für eine Projektstudie für ein Starkregen-Frühalarmsystem an die .... zum Preis von 4.780 Euro brutto, zuzüglich der tatsächlich anfallenden Nebenkosten, zu vergeben.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 4 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

---

#### **1.2 Dorferneuerung in Allersdorf; Vorstellung der Kosten und Finanzierung**

---

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt die vorgestellte Finanzierung für die Dorferneuerungsmaßnahme in Allersdorf.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 6 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

---

#### **1.3 Bebauungsplan Nr. 56 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Winisaufeld 1"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

---

##### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Winisaufeld 1“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom .... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen des Bebauungsplanes Nr. 56 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Winisaufeld 1“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 25.01.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

#### **1.4 Bebauungsplan Nr. 56 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Winisaufeld 1"; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

##### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom .... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen der „15. Änderung des Flächennutzungsplanes“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 25.01.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

#### **1.5 Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Kläranlage**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bevollmächtigt den Ersten Bürgermeister aufgrund der Dringlichkeit, den Erwerb für ein entsprechend geeignetes Ersatzfahrzeug für die Kläranlage Schierling zu beauftragen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

#### **2 Neubau Rathaus; Aktueller Sachstandsbericht**

##### **Mitteilung:**

Der Neubau des Rathauses Schierling ist für die Bürgerschaft des Marktes Schierling ein herausragendes Projekt. Die Verwaltung wird deshalb immer wieder den jeweiligen aktuellen Sachstand im Marktgemeinderat vorstellen. Dies dient der Information der Marktgemeinderatsmitglieder und der gesamten Bevölkerung.

### 1. Umzug ins Übergangsquartier

Die Bauverwaltung des Marktes ist am 09. Dezember 2021 in das Übergangsquartier umgezogen. Sie ist dort für die Bürger erreichbar. Der Umzug wurde gemeinsam mit dem ...., einer gemeinnützigen Gesellschaft der evangelischen Kirche und Diakonie, durchgeführt. Die Kosten für externe Dienstleistungen betragen dafür 4.743,26 Euro. Darin enthalten sind die Rechnungen des .... und eines Büroausstatters sowie der Erwerb von Archivboxen.

Im nächsten Schritt wird das Bürgerbüro im Zeitraum vom Freitag, 25. Februar 2022 bis Montag, 28. Februar 2022 umziehen. Es ist dann am Dienstag, 01. März 2022 in der Dieselstraße wieder erreichbar. Der Umzug des Bürgerbüros mit sämtlicher Ausstattung wird durch einen Schierlinger Unternehmer ausgeführt.

Für den Umzug wurde bewusst ein Wochenende miteingeplant. Mit dem Bürgerbüro wird auch der Server umziehen. Dies ist technisch notwendig und wurde bereits bei der Beschlussfassung zur Beschaffung des Servers angesprochen. Unser Administrator kann dann das Wochenende nutzen und die EDV entsprechend umstellen. Ziel ist es, dass die weiteren Sachgebiete des Rathauses keinerlei technischen Einschränkungen während der vorhandenen Öffnungszeiten unterliegen.

### 2. Realisierungswettbewerb – Vergabeverfahren

Innerhalb des Vergabeverfahrens werden aktuell noch vertragliche Details besprochen. Sobald der endgültige Vertragsentwurf vorliegt, wird er dem Marktgemeinderat zur Beratung und Genehmigung vorgelegt.

### **Zur Kenntnisnahme**

### **Zur Kenntnis genommen**

## **3 Errichtung des Interimskinderhauses; Aktueller Sachstand**

### **Mitteilung:**

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat zuletzt in seiner Sitzung vom 27. Januar 2022 einstimmig den Auftrag für die Gestellung und Miete eines 3-gruppigen Übergangsquartiers in Container-Bauweise für die Kinderbetreuung an die .... vergeben.

Die Bauverwaltung hat die letzten Wochen mittels einer herausragenden Kraftanstrengung diese Planung samt Ausschreibung erarbeitet. Die Planung erfolgte dabei in enger Abstimmung mit dem zukünftigen Betreiber, der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Im nächsten Schritt werden die Tiefbauarbeiten für die Untergrundverbesserung und die Herstellung des Unterbaus durchgeführt. Hierzu wurde durch das Kommunalunternehmen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Container des Interimskinderhauses werden bis zum 31. März 2022 geliefert und durch die .... aufgebaut. Der Bauhof des Marktes wird die Hausanschlüsse für Wasser und Abwasser erstellen. Im Anschluss daran sind noch weitere Gewerke notwendig und eingeplant. Darunter fallen die Ausführung der Außenanlagen, das Aufstellen der Spielgeräte sowie die stufenweise Möblierung der Räume.

Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass der Interimskindergarten Mitte Mai fertiggestellt sein wird.

### **Zur Kenntnisnahme**

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **4 Satzung für das Kommunalunternehmen Markt Schierling; Satzungsbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

Der Bayerische Gemeindetag hat im Sommer 2021 ein mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmtes neues Satzungsmuster für Kommunalunternehmen vorgelegt. Der darauf basierende geänderte und ergänzte Entwurf einer neuen Satzung für das K-MS wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 27. Januar 2022 beraten.

##### **Wesentliche Änderungen:**

Von der Fraktion Bürgerliste ist am 23. Januar 2022 beim Bürgermeister Kiendl per Email ein Antrag eingegangen, der sich mit der Kompetenz des Verwaltungsrates befasst. Es wird gewünscht, dass die in § 6 Abs. 3 Buchst. f genannte Betrag von 150.000 Euro auf 30.000 Euro gesenkt wird.

Dazu ist festzustellen, dass schon in den letzten 12 Jahren jede dort genannte Verfügung dem Verwaltungsrat und dem Marktgemeinderat vorgelegt wurde, und zwar unabhängig von einer Höhe, also auch unterhalb von 150.000 Euro oder 30.000 Euro. Der Unterschied beim Marktgemeinderat bestand darin, dass er ab 150.000 Euro beschlossen hat und darunter die Verfügungen zur Kenntnis genommen hat.

Es wird mit einer „Harmonisierung“ zwischen Geschäftsordnung des Marktgemeinderates und der Satzung des K-MS argumentiert, wobei die Geschäftsordnung den Wert von 35.000 Euro kennt, und nicht die im Antrag genannten 30.000 Euro. Aus der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Änderung. Ob diese allerdings wirklich sachdienlich ist, darf bezweifelt werden. Jedenfalls hat weder die eine noch die andere Grenze aufgrund des harmonischen Zusammenwirkens von Vorstand, Verwaltungsrat und Marktgemeinderat bisher eine Rolle gespielt.

Der Vorschlag für die Aufwandsentschädigung der Verwaltungsratsmitglieder lautet wie folgt:  
Es gibt eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 Euro für jedes Mitglied, einschließlich des Vorsitzenden, und 350 Euro für jedes stellvertretende Mitglied – Sitzungsgelder entfallen damit. Außerdem sind somit auch alle anderen Nebenleistungen, wie z. B. Fahrtkosten für die Sitzungen abgegolten.

Der Verwaltungsrat sprach sich mehrheitlich für die Änderung der Satzung aus.

Vorstand Fritz Wallner erläuterte den Sachverhalt. Insbesondere wies er darauf hin, dass das Kommunalunternehmen eigenständig handle. Alles bisher Erwirtschaftete wurde ohne Verwendung von Steuergeldern ermöglicht.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung für das Kommunalunternehmen Markt Schierling (K-MS), Anstalt des öffentlichen Rechts in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 31. Januar 2022. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

#### **5 Rahmenkonzept für Freiflächen-Photovoltaik; Änderung der Flächenbegrenzung**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Erhöhung der Flächenbegrenzung im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen von 50 auf 75 Hektar, die Größe je Standort wird weiterhin auf 7 Hektar begrenzt.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **6      Bebauungsplan Nr. 57 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Achetzfeld 1"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

---

### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 57 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Achetzfeld 1“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom .... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen des Bebauungsplans Nr. 57 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Achetzfeld 1“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 22. Februar 2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen   Ja 19   Nein 0   Anwesend 19   Persönlich beteiligt 0**

## **7      Bebauungsplan Nr. 58 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Winisaufeld 2"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

---

### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 58 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Winisaufeld 2“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom .... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen des Bebauungsplans Nr. 58 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Winisaufeld 2“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 22. Februar 2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen   Ja 19   Nein 0   Anwesend 19   Persönlich beteiligt 0**

## **8      16. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Photovoltaikanlagen "Achetzfeld 1" und "Winisaufeld 2", Billigungs- und Aufstellungsbeschluss**

---

### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans, nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom .... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen der „16. Änderung des Flächennutzungsplanes“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 22.02.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **9 Anträge der Fraktionen**

### **9.1 Antrag Bürger Liste; Prüfung zur Förderung von Fahrradstellplätzen am Bahnhof Eggmühl nach BIKE+RIDE-OFFENSIVE 2022**

#### **Sachverhalt:**

Die Fraktion der Bürgerliste Schierling stellt mit Schreiben vom 14. Januar 2022, eingegangen per E-Mail am 23. Januar 2022, den Antrag auf „Prüfung zur Förderung von Fahrradstellplätzen am Bahnhof Eggmühl nach BIKE+RIDE-OFFENSIVE 2022“.

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Der Marktgemeinderat beschließt,*

- 1. bezugnehmend auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 05. März 2020 die Prüfung der Fördermöglichkeit zur Errichtung von Fahrradgaragen in Bahnhofsnähe durch die Bike+Ride-Offensive 2022*
- 2. Die Fördermöglichkeiten und Kosten bei der Beratung und Beschlussfassung des Antrags der SPD-Fraktion im Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur vorzustellen.“*

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Bike+Ride-Offensive ist eine Kooperation des Bundesumweltministeriums und der Deutschen Bahn (DB).

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. April 2020 beschlossen, dass der Antrag der SPD vom 05. März 2020 auf Anschaffung abschließbarer Fahrradgaragen im Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur weiter beraten werden soll.

Dies ist in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur am 15. Februar 2022 geschehen. Es wurde ausführlich über den Stand des Sachverhalts informiert.

Beratungen über das weitere Vorgehen sollten erfolgen, sobald das einheitliche Fahrradabstellsystem seitens des Landkreises definiert wurde. Eine genaue Definition des landkreisweit einheitlichen Systems ist bisher noch nicht endgültig erfolgt.

Nach telefonischer Bestätigung der Klimaschutzmanagerin des Landkreises Regensburg für den Radverkehr Frau Magdalena Geitner am 17. Februar 2022 könnte die BIKE+RIDE-OFFENSIVE 2022 aus der Kommunalrichtlinie 2022 ebenfalls verwendet werden, um die Boxen von Fahrradabstellsystemen fördern zu lassen. Es muss jedoch noch geklärt werden, ob auch ein Schließsystem über diese Offensive gefördert werden würde. Die BIKE+RIDE-OFFENSIVE 2022 stellt einen Zuschuss in Höhe von 70 % in Aussicht.

Mit dem Bundesprogramm „Sondermittel für innovative Verkehrssysteme“ würden für Schließsysteme 75 % Zuschuss in Aussicht gestellt. Fahrradboxen hingegen würden nur über das „Sonderprogramm Stadt und Land“ mit voraussichtlich 75 % über die Regierung der Oberpfalz gefördert.

Klimaschutzmanager Hien stellte den aktuellen Sachverhalt umfassend vor.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den dargelegten Sachverhalt zur Kenntnis. Weitere Informationen sollen im Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur erfolgen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

### **9.2 Antrag Bürger Liste; Harmonisierung der Verfügungsgrenzen - Gemeindeordnung und Kommunalunternehmenssatzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Fraktion der Bürgerliste stellt mit Schreiben vom 13. Januar 2022, eingegangen per E-Mail am 23. Januar 2022, den Antrag auf „Harmonisierung der Verfügungsgrenzen – Gemeindeordnung und Kommunalunternehmenssatzung“.

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Markt Schierling. Der § 6 Satz „f“ wird wie folgt geändert:*

*Verfügungen über Anlage- und Umlaufvermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung (Hypotheken) von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Erbbaurechte), wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 30.000 Euro überschreitet sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu. Außerdem ist dazu ein Beschluss des Marktgemeinderates erforderlich.“*

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Unter Tagesordnungspunkt 4 dieser Sitzung wurde die Satzung des Kommunalunternehmens behandelt. Der Antrag der Bürgerliste fand Berücksichtigung und ist damit erledigt.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass der Antrag der Bürgerliste mit dem heutigen Satzungsbeschluss der Satzung des Kommunalunternehmens Markt Schierling unter Tagesordnungspunkt 4 Berücksichtigung fand und sich damit erledigt hat.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

### **9.3 Antrag Bürger Liste; PV auf dem Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen**

#### **Sachverhalt:**

Die Fraktion der Bürgerliste stellt mit Schreiben vom 13. Januar 2022, eingegangen per E-Mail am 23. Januar 2022, den Antrag auf „PV auf dem Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen“.

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Der Marktgemeinderat beschließt,*

- 1. die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen.*
- 2. die denkmalschutzrechtliche Genehmigung bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Regensburg einzuholen.*
- 3. die Verwaltung mit der Ausschreibung des Auftrags zu beauftragen.“*

### Stellungnahme der Verwaltung:

Das „Leichenhaus Pinkofen“, also der denkmalgeschützte Chorturm der ehemaligen Pfarrkirche Pinkofen (Akten-Nr. D-3-75-196-44 Liste der Baudenkmäler in Schierling), befindet sich unmittelbar neben dem neu erbauten Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen im Abstand von etwa 15 Metern. Die Südseite des DGH Pinkofen ist zusammen mit dem denkmalgeschützten Chorturm einsehbar (siehe Foto 1). Unmittelbar vor der Südseite des DGH befindet sich eine Grünfläche mit höheren Bäumen sowie ein Sirenenturm (siehe Foto 2).

Im Jahr 2021 wurden im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen 4.332 kWh Strom verbraucht.

### Bezüglich Ökostrom:

Sollte die Absicht des Antrags der Bürgerliste Schierling sein, dass das DGH Pinkofen vollständig mit Öko-Strom versorgt wird, so ist zu bemerken, dass per Beschluss des Gemeinderates seit 2016 alle kommunalen Liegenschaften im Markt Schierling bereits mit Ökostrom beliefert werden. Aus diesem Grund wäre also eine Photovoltaik-Anlage zur Eigenstromversorgung nicht erforderlich.

### Bezüglich Autarkie kommunaler Liegenschaften:

Falls gewünscht wird, dass das DGH möglichst vollständig mit Strom versorgt wird, der von eigenen kommunalen Liegenschaften erzeugt wurde, so ist das aktuell dadurch möglich, dass man sich einer sogenannten Strom-Cloud anschließt, was jedoch nicht unerhebliche laufende Kosten verursacht. Durch die Strom-Cloud ist der Stromverbrauch an anderer Stelle als dem Erzeugungsort möglich.

Es wird in Zukunft aber auch möglich sein, selbst erzeugten Strom an anderer Stelle verbrauchen zu können, ohne dass eine eigene Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des DGH erforderlich ist. Mit der Anwendung von sogenannten Smart-Metern, also intelligenten Stromzählern, wird ermöglicht, Strom zum Beispiel auf dem Dach vom Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus zu produzieren und zeitgleich im DGH zu verbrauchen. Damit kann auch der Autarkiegrad von kommunalen Gebäuden wesentlich gesteigert werden, ohne dass direkt vor Ort Strom produziert werden muss.

### Bezüglich Wirtschaftlichkeit:

Die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage auf dem DGH ist nicht mit Anlagen auf anderen Gebäuden zu vergleichen, da es durch die der Südseite sehr nahen Grünfläche mit den hohen Bäumen und dem ebenfalls nahen Sirenenturm zu deutlichen Verschattungen kommt. Dauerhafte Verschattungen auf Photovoltaik-Modulen können zu sogenannten Hotspots auf den Modulen führen, die sich als erkennbare ausgebrannte Stellen bemerkbar machen und in der Folge einen markanten Leistungsabfall bis zum Leistungsausfall durch Kurzschluss hervorrufen.

Aufgrund der Verschattung wird eine Photovoltaik-Anlage auf dem Süd-Dach auch nicht die gewünschte Leistung erbringen können, weil nurmehr diejenige Leistung erbracht werden kann, die auch das am meisten verschattete Modul in dem String (zusammengeschaltete Reihe von Modulen) erbringen kann. Selbst sogenannte Leistungsoptimierer helfen bei dermaßen großflächigen Beeinträchtigungen nicht mehr erkennbar.

### Bezüglich Baudenkmal:

Am 24. Juli 2020 schrieb Herr Feuerer von der unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Regensburg in einem Email an das Bauamt Schierling:

***„Was die angedachte Photovoltaikanlage auf den Dachflächen der Grund- und Mittelschule angeht, so sehe ich in diesem Fall keine denkmalrechtlichen Belange betroffen, wenn die Anlage nicht mit der Kirche gemeinsam und von der Kirche aus einsehbar ist.“***

Aufgrund dieser Bewertung wurde für das Baudenkmal „Leichenhaus Pinkofen“ wegen der unmittelbaren Nähe und der gemeinsamen Einsehbarkeit des Leichenhauses und einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Südseite des DGH kein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt. Eine Aussicht auf Erfolg war und ist aus oben genannten Gründen nicht zu erwarten.

Wie in der 3-D-Skizze des Antragstellers zu erkennen, befindet sich im unmittelbaren Umfeld des Leichenhauses keine Photovoltaik-Anlage, welche gemeinsam mit der Kirche und von der Kirche aus einsehbar ist. Im Abstand von 15 Metern vom Baudenkmal „Chorturm der ehemaligen Pfarrkirche Pinkofen“ nun eine Photovoltaik-Anlage zu installieren, die sehr wohl gemeinsam mit dem Baudenkmal einsehbar wäre, würde einen grundsätzlichen und vollständigen Bruch mit der bisherigen Einstellung zu allen anderen Baudenkmalern im Markt Schierling bedeuten.

Foto 1:



Foto 2:



### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die denkmalschutzrechtliche Genehmigung bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Regensburg einzuholen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## 9.4 Antrag SPD; Untersuchung der Standorte für Windkraftanlagen im Gemeindebereich

### Sachverhalt:

Marktgemeinderatsmitglied Röhrl stellt mit Schreiben vom 04. Februar 2022, eingegangen per E-Mail am 02. Februar 2022 folgenden Antrag:

„Eine Untersuchung im Bereich der Marktgemeinde Schierling soll herausfinden, welche Standorte für Windkraftanlagen in Frage kommen könnten.“

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Verwaltung soll damit beauftragt werden, eine Untersuchung in die Wege zu leiten, ob es Standorte für mögliche effiziente Windkraftanlagen im Bereich der Marktgemeinde gibt. Für den Fall, dass diese Untersuchung solche Standorte findet, könnte man analog zu den „Bürger-Solar-Kraftwerken“ „Bürger-Wind-Kraftwerke“ ins Leben rufen.“*

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Thematik über ein Standortkonzept für die Windkraftnutzung in Schierling wurde in der vergangenen Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. Januar 2022 bereits angesprochen. Es wurde besprochen, dass dieses Thema untersucht werden soll.

In der heutigen Sitzung wird das Rahmenkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen behandelt. Eine Verbindung beider Themen ist nach Rücksprache mit Herrn Bartsch fachlich nicht gerechtfertigt. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die neue Bundesregierung der rechtliche Rahmen ändern wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind bei einem solchen Konzept nicht nur die windtechnischen Grundlagen erforderlich, sondern auch der baurechtliche Rahmen entscheidend. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die zu erwartenden Änderungen der rechtlichen Ausgangslage zu verfolgen und dann erst zu handeln.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes zur Nutzung der Windkraft aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu verfolgen und dem Marktgemeinderat noch vor der Sommerpause zu berichten.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## 10 Verschiedenes